

Fristen Wettspielbetrieb

Fristende	Paragraph	Wie?
30. Juni	WO § 5 P.3: Neuanmeldung von Mannschaften für die Wintersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
30. Juni	WO § 5 P.4: Neueinstufung von Mannschaften für die Wintersaison	auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle/Wettspielleiter (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
30. Juni	WO § 5 P.5: Abmeldung von Mannschaften für die Wintersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
30. Juni	WO § 5 P.6: Altersklassenwechsel von Mannschaften für die Wintersaison	auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle/Wettspielleiter (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
30. Juni	WO § 5 P.3: Meldung der Mannschaften für die Wintersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
1.10. - 10.10. / 24.00h	WO § 6 P.3: Antrag auf Erstaussstellung einer Spielberechtigung für die Wintersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de) oder auf Antrag an die GS des TVN
1.10. - 10.10. / 24.00h	WO § 6 P.3: Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung für die Wintersaison	NUR auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Rückgabe des alten Spielerpasses nicht vergessen)
11.10. - 24.10. / 24.00h	WO § 6 P.3: Gegen eine Gebühr von 50€ : In begründeten Einzelfällen Ausstellung der Spielberechtigung	NUR auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Einverständnis des abgegebenen Vereins muss vorliegen)
1.10. - 28.02. / 24.00h	WO § 6 P.3: Antrag auf Erstaussstellung einer Spielberechtigung für die Sommersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de) oder auf Antrag an die GS des TVN
1.10. - 31.01. / 24.00h	WO § 6 P.3: Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung für die Sommersaison	NUR auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Rückgabe des alten Spielerpasses nicht vergessen)

1.03. - 15.03. / 24.00h	WO § 6 P.3: Gegen eine Gebühr von 50€ : In begründeten Einzelfällen Ausstellung der Spielberechtigung	NUR auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Einverständnis des abgegebenen Vereins muss vorliegen)
10. Oktober	WO § 6 P.7: Neutralisation ausländischer Spieler für die Wintersaison	Auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
24. Oktober 24.00h	WO § 12 P.1: Abgabe namentliche Mannschaftsmeldung für die Wintersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
01. Dezember	WO § 5 P.4: Neueinstufung von Mannschaften für die Sommersaison	auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle/Wettspielleiter (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
01. Dezember	WO § 5 P.6: Altersklassenwechsel von Mannschaften für die Sommersaison	auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle/Wettspielleiter (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
01. Dezember	Durchführungsbb.: zu §5 Ziff.6, P.6: Wechsel der Mannschaftsstärke zwischen 6-er und 4-er MS	auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle/Sportwart (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
01. Dezember	Durchführungsbb.: zu §5 Ziff.6, P.7: Wechsel des Spieltages zwischen DIE und WE	auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle/Sportwart (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)
31. Januar	WO § 5 P.3: Neuanmeldung von Mannschaften für die Sommersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
31. Januar	WO § 5 P.3: Meldung der Mannschaften für die	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
31. Januar	WO § 5 P.5: Abmeldung von Mannschaften für die Sommersaison	Vereinservice (www.tvn-tennis.de)
10. März	WO § 6 P.7: Neutralisation ausländischer Spieler für die Sommersaison	Auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)

15. März 24.00h

WO § 12 P.1: Abgabe namentliche
Mannschaftsmeldung für die Sommersaison

Vereinservice (www.tvn-tennis.de)

16.03. - 31.03. / 24.00h

WO § 12 P.2: Gegen eine Gebühr von 50€ pro Spieler :
Nachmeldung zu einer abgegebenen
Mannschaftsmeldung

NUR auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN (Spieler muss eine Spielberechtigung für den
Verein besitzen)

ACHTUNG: Alle Anträge müssen auf dem offiziellen Briefbogen des Vereines und mit Unterschrift des Sportwartes erfolgen !!!!